

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 38

**Artikel:** Notizen über das solothurnischen Wehrwesen des XVI. Jahrhunderts

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95586>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass die bedeutenden Waffenplätze für den Kriegsfall an Artillerie ergiebig dotirt sind. Ganz besonders wird der wichtige Eisenbahn-Centralpunkt Bromberg bedacht; er erhält zu seiner gegenwärtigen Garnison, dem Regiment Nr. 21, noch ein neues, das 129. und schon im Herbst das ganze Feldartillerie-Regiment Nr. 17. Diese, der russischen Grenze nahe gelegene, für die Verbindung mit Ostpreußen wichtige Stadt wird daher künftig vor Ueberrumpelung sicher sein. Desgleichen wird die Eisenbahn von Bromberg nach Breslau, welche die Grenze entlang läuft und von der benachbarten russischen Garnison Kalisch leicht unterbrochen werden kann, durch die Belegung der Städte Ostromo, Krotoschin und Pleschen mit je einem Bataillon des 37. Regiments gedeckt werden, was durch die Verlegung eines der neuen Regimenter, des 99., nach Posen möglich wird. Endlich ist derselbe Schutz der oberschlesischen Eisenbahn gegen einen Ueberfall von der russischen Festung Czenstochau aus zugebracht, durch die Verlegung des Regiments Nr. 18 nach Gleiwitz und Beuthen, an dessen Stelle in Glaz eines der neu zu errichtenden Regimenter kommt. Nach Brandenburg kommt das Regiment Nr. 98. Trier erhält das Regiment Nr. 130. Es spricht sich in der Dislokation der neuen Regimenter als hauptsächlichstes Ziel der Schutz der deutschen Ostgrenze aus, auf welchen ich bereits früher hingewiesen.

Eine rege Thätigkeit herrscht gegenwärtig auf den zahlreichen Manöverfeldern des deutschen Heeres. Der Kaiser inspiziert in den Marken, der Kronprinz in Süddeutschland, Prinz Friedrich Karl in den Rheinlanden, woselbst eine Kavallerie-Divisions-Uebung stattfindet. Von den zahlreichen Modellen an Maakstab spfeisen etc., welche für die Manöver neuerdings in Umlauf gesetzt wurden, werden Sie bereits vernommen haben. Die Idee derselben kann als praktisch bezeichnet werden, nicht immer entspricht dieser Eigenschaft jedoch die Ausführung. — Wie in den vorhergegangenen Jahren, so hat auch in diesem Jahre die Verwendung der Fleischkonserve zur Verpflegung während den Herbstübungen bei denselben Armeekorps, welche keine großen Herbstübungen abhalten, im Allgemeinen in dem Umfange stattzufinden, dass an 2 Bivouaktagen Fleischkonserve und zwar mit dem Portionssaße von 200 Gramm zur Aussgabe gelangen.

Nachdem für gemischte Waffen Kriegsspiele angefertigt worden, ist ein solches für die spezielle Waffe bestimmtes aus den Reihen der Kavallerie hervorgegangen. Der Apparat ist etwas theuer, 68 Mark, sonst aber brauchbar; neu sind bei den Figuren Stifte zum Festdrücken auf dem Plan und bewegliche Flaggen zur Bezeichnung der Richtung.

Vor einiger Zeit ist in der Armee eine Kartoffelschälmachine vielfach zur Einführung gelangt, welche erklärlicherweise nicht so sein zu schälen vermochte, wie dies Menschenhände können. Es hat sich nun herausgestellt, dass auch die verart

entstandenen Kartoffelabfälle noch im Interesse der Truppen verwertbar sind. Der Erfinder hat sich beeilt, den Truppen mitzuteilen, dass da die Schälmaschine im Wesentlichen durch Reibebleche wirkt, der Abgang sich als Reibsel darstellt, in welchem Schalenstückchen, Stärkemehl, Sand und Wasser in Form eines Breies gemischt sind. Durch eine leichte Manipulation lässt sich daraus ein Gummi (Leocom) darstellen, welcher zum Kleben der für die Schießübungen nothigen Scheiben vortheilhaft zu verwenden ist.

Zu einer sechswöchentlichen Uebung mit der Waffe während des diesjährigen großen Herbstmanövers der Garde und 3. Armeekorps haben verschiedene Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche als Feldbeamte im Magazin- oder Lazarethdienst ausgebildet sind, Einberufungsordres erhalten, weil dieselben für den Kriegsfall noch nicht zu einer bestimmten Feldbeamtenstelle notirt worden sind. Nach Ablauf dieser Uebung wird je nach ihrer Qualifikation dies geschehen.

Auf Veranlassung der Militär-Medizinische Abteilung des Kriegsministeriums sind vor einiger Zeit alle in den Traindepots und Militär-Lazaretten vorhanden gewesene, lose chirurgische Instrumente und nicht etatsmäßige Etuis, welche größtentheils als Beutestücke aus dem letzten französischen Kriege herrühren, an das Berliner Traindepot des 3. Armeekorps und an das erste hiesige Garnisonlazareth abgegeben worden, um nach einer genauen Besichtigung zur Zusammenstellung von Etuis, welche im Kriegsfall in den Reserve- und Belagerungslazaretten in Gebrauch genommen werden sollen, verwendet zu werden. Diese Arbeiten, mit denen 2 Berliner Instrumentenmacher beauftragt waren, werden in nächster Zeit vollendet sein und sodann die Vertheilung der Etuis, welche sämtlich aus Eichenholz gefertigt sind, an die zur Aufbewahrung bestimmten Depots stattfinden.

Aus Meck wird geschrieben, dass in jüngster Zeit beurlaubte französische Offiziere und Soldaten in großer Zahl dort eintreffen, was um so mehr auffällt, als gegenwärtig auch in Frankreich überall Herbstmanöver stattfinden, während deren Dauer Urlaub für gewöhnlich nicht ertheilt wird. Sy.

#### Notizen über das solothurnische Wehrwesen des XVI. Jahrhunderts.

(Schlus.)

An die Vogte gingen stets Weisungen, auch Mahnungen, ihre Büchsen („Haggen“ und auch noch Handrohre) in guter Ordnung zu halten.

1583 (9. Dez.) erhielt der Vogt zu Dorneck den Befehl, „dass er uß denn alten gebrochenen Haggen daselbst ein halb dozen nuwer Haggen laße uff „Prob unnd Versuch; doch, dass er einen bewarten meister darzue nemme unnd das sy ein Feuglen schießent wie die alten; auch das sy ein guette Lenge habind. So danu dieselben woll gerathend,

„werdent mine Herren noch ein halb dozen darzuo machen lassen.“ \*)

1587 (3. Juli) erhielt derselbe Vogt die Weisung, „daß er vor dem Schloß ußen auch wachen laße, daß ime mit den nūm erfundenen Petarden „kein Schaden begegne“ — und 1598 wurde dem Rämlischen anbefohlen, „die Büchsen besser pußen zu lassen.“

1594 mußte der Vogt zu Kriegstetten „die jungen Schützen nemen, umb die Heiden (d. h. die „Zigeuner) zu verjagen“, ein Beweis, daß um diese Zeit das Schießwesen auch schon auf dem Lande einen bessern Anklang gefunden.

1599 versah man alle Schlösser neuerdings wohl mit Munition und Doppelhaken.

Trotz all' diesen Bestrebungen zur Hebung von Wehren und Waffen erließen mgh., wo es nöthig wurde, auch Verfügungen oder Verbote gegen das Tragen und den Gebrauch einzelner Waffen. Im Jahre 1586 wurde ein Beschluz gesetzt, der den Burgern und den Landleuten das Tragen des aufgekommenen und, wie es scheint, beliebt gewordenen Kreuz- oder Stoßdegen verbot, weil selber im Nahkampf seiner Länge wegen unbequem; dagegen das Halten und Tragen des landesüblichen, kurzen Schwertes empfahl, ja sogar zur Pflicht machte. Ein ähnliches Verbot erging am 23. Oktober auch gegen das Tragen der Knüttel oder Stecken statt des Schwertes. Dasselbe lautet: „An die innern und ußern Vögt. Allenthalben zuo verkünden, daß „miner Herren Landlüt mit Stecken oder Fräßdegen dahar khomind, wie Täuffer (denen ihre „Glaubensansicht das Waffenträgen verbot), sondern Schwärter habindt, wie ehrlichen, redlichen Landlütten zuostett; by 3 z Straff unnd Buoge, „darvon der halb Theil minen Herren, der ander halb Theil dem Vogt zugehören soll, damit er „desto beßer Achtung daruff gebe.“ — Bern bestrafe das Tragen einer andern Waffe als des Schwertes schon lange vorher mit 2 z. — Mehrere Jahre früher, 1561 schon, haben „mine Herren den Büchsenschütz vergunnen, daß sy allen denen, so „schwere, gezogene Rorbüchsen oder Schnäckbüchsen „uff die zielsstatt tragen, das Schießen hindernstellig „machen mögen.“ \*\*) Ein Grund dazu ist im Protokoll nicht erwähnt, dagegen steht bei Rott II. pag. 61: „Vor kurzen Jahren (heigt es in einer Verordnung vor 1563) sei eine Kunst hervorgekommen, die Handrohre der Zielbüchsen, von gewüxten Schießens wegen mit Schneggen (Gewinden) und sonst krummen Bügen inwendig zu kräzen und bereiten, welches, daraus erwachsender Ungleichheit wegen, zwischen gemeinen Schützen Span veranlaßt habe; daher solche Büge auf allgemeinen Schießen verboten wurden.“ Damit

wäre nun freilich auch das Verbot des solothurnischen Rathes erklärt. (Hoyer behauptet, der Erfinder der gezogenen Büchse sei unbekannt; dagegen habe man dieselbe schon 1498 bei einem Scheibenschießen zu Leipzig angewendet.) Im Jahr 1569 wurde der gefährlichen Zeitläufe halb verboten, „mit Bennlin und Spießen“ auf die Subinger Kirchweih zu ziehen, was doch ein sehr alter Brauch gewesen zu sein scheint; dagegen 1589 den jungen Burgern gestattet, am Montag vor Aschermittwoch in Wehr und Waffen einen Umzug zu halten. Der jungen Bürgerschaft selbst wurde übrigens durch Herbeiziehung von Fechtmeistern ziemlich genügende Gelegenheit zur Ausbildung im Waffenhandwerk geboten. Solche Freisechter, wie man sie nannte, werden z. B. erwähnt in den Protokollen von 1559, 1572, 1591; der im letztern Jahre Angeführte erhielt (weil er die jungen Bürger im „Schwärtertan“ unterrichtet) ein Paar Hosen in meiner Herren Farben geschenkt.

Wie die hier angeführten, so finden sich in den gen. Bänden noch eine Menge von Beschlüssen sc., die auf das Wehrwesen Bezug haben, besonders viele, die auf das Verhältniß der solothurnischen Soldtruppen zu fremden Machthabern sich beziehen. Es waren eben die Zeiten der italienischen und französischen Feldzüge, überhaupt des Fremden Dienstes, dem die Schweiz im Laufe zweier Jahrhunderte rund 700,000 Mann lieferte, von welchen mehr wie die Hälfte die Heimat nicht wieder sahen. Die hervorragendsten Solothurner damaliger Zeit, ein Schultheiß Niklaus Conrad, ein Staatschreiber Hans Jakob vom Staal u. a. m. zogen mehrfach aus in fremde Dienste und lehrten an Ehren reich zurück, und zur Genüge finden wir da die Beschlüsse verzeichnet, zufolge denen es gerade Gliedern der obersten Landesbehörde selbst gestattet wurde, einzeln oder mit einem angeworbenen „Bennlin“ dem König, unter welcher Bezeichnung man stets denjenigen von Frankreich verstand, zuzuziehen. In Behörden und Volk war eben der Drang, in fremde Dienste zu treten, zu mächtig, der Dienst selbst, Beute und Ehre versprechend, zu verlockend geworden. Daher wurde es denn auch zur Nothwendigkeit, durch strenge Bestimmungen über die aus diesem Fremden Dienst entstehenden und entstandenen Verhältnisse nach beiden Seiten hin (bezügl. der Werbenden und der Geworbenen) Ordnung zu schaffen. Mehrmals entstanden ernste Befürchtungen, daß durch den überhandnehmenden Fremden Dienst das eigene Land im Kriegsfalle zu sehr von Vertheidigern entblößt werden möchte. So steht im Protokoll des Jahres 1585 mit Datum vom 15. Dez., „daß m. h. dem Herrn Ambassadoren Fleury 1 Kendlin bewilligt, doch nur mit Vorbehaltung, diweil die Stadt schon zuvor von Burgern und Inwonern heftig entblößt, daß die Hauptlüt so wenig als Znen möglich, von Burgern hinwâgführern, unnd bedenken der selzamen prattiken unnd gefährlichen Kriegslöussen, so allenthalben sich erzeugend unnd vorhanden sind, damit der Statt nützt Widerverti-

\*) Eine beinahe gleichlautende Weisung erhielt der Vogt 30. Januar des folgenden Jahres.

\*\*) Und noch 18 Jahre später wurde hier einem Peter Rütter, der an der Schützenmatte mit einer Schnedenbüchse sich ein Paar Hosen herausschoss, sowohl die Büchse als der Preis weggenommen und der Ausdruck des Handels der Schützenkunst anhängig gestellt.

„ges erfahre.“ Fleury hatte von den Eidgenossen sechs Fähnlein verlangt: zwei von Luzern, zwei von Uri, eines stellte Hauptmann Galati; „das sechste habe“, so sagte Fleury dem soloth. Rath, „der König in Anzeigung seines gnädigen Willens unnd dankbarlichen Gemüts für sye aufzuhalten mit der pitt, die Herren wöllind es auch dafür uff= unnd annehmen.“ \*) Ein Aufbruch von sog. „Hülfsvölkern“ wurde 5 Jahre früher (11. Juli 1580) nur unter der Bedingung bewilligt, daß zuvor die rückständigen Pensionen einbezahlt und dann in dem neuen Zuge selbst „die Kriegslütt so gehalten werden, daß sie nitt also ställen müßind.“

— Die Mannschaftsrödel des XVI. Jahrhunderts waren genau geführt, wie aus einer Weisung des Jahres 1587 u. A. ersichtlich; auf Soldaten ohne Paßport, auf Deserteurs, Marodeurs &c. wurde scharf gesahndet, die Desertion selbst hart bestraft. „Es ist geratten“, heißt es im Manual von 1586, vom 24. Januar, „daß alle die Knecht, so uß „disem Zug (Werbung für Heinrich III.) one Paß-“ porte unnd erlaubnuß anheimisch thömen, in fren „eignen Kosten sich widerumb hinein zu den venn-“ linen (zu wölichen sie gehören) verfügen unnd „ire alte Besoldung haben oder von Statt unnd „Land sollind one alle Gnad verwisen werden.“ Und am 7. Februar des gleichen Jahres: „An alle „Vögt: Diewil jeziger Zyt unmöglich ist, daß die „one urlaub unnd paßport heimgelössnen Kriegs-“ lüt miner Herren erstgethanem Rattschlag nach „sich hinwiderumb zum vennlin mögind verfügen, „wo wegen der ougenscheinlichen gefahr, daß, anstatt „deßelben, sie gefenglich ingelegt vnnd nit ußge-“ lassen werden sollind, bis Feder also baar zechen „Psund zur buoße erlegt; so sölchhs beschicht, söllend „sy des Widerumbhineinreisens überhopen unnd „erlassen syn.“ — (Also eine Modifikation des Be- schlusses vom 24. Januar.) — &c. &c.

Zum Schluß noch eine kurze Notiz über die „Kriegsmusik.“ Auch damals schon zählten die Musici, d. h. die Quer-Pfeifer, Pauken- und Trommelschläger und die Trompeter zu den enfants terribles einer Truppe. Gar nicht wenige sind der Klagen und Mahnungen an solche, daß sie ihres Amtes, zu welchem hier in Solothurn sonst auch der Wachtdienst und das Blasen auf den Thürmen der Stadt gehörte, besser warten sollten. Die „Boiken- und Neklerinschläher“, wie sie Justinger schon viel früher nennt, sind eben, bis heute noch, größtentheils dieselben geblieben: stets durstig und obschon mit guten Mäulern versehen, meist doch schlechte Bläser und Schläger, dagegen zu jeglichem Unfuge gar bald aufgelegt. Grundsberg in seinem „Kriegsbuch“ von 1596 läßt zwar sein Ideal eines „Feldt-Trommeters“ also von sich sprechen:

„Zu eim Feldtrommeter bin ich  
Ehrwelt, beim Hauptmann halt ich mich,  
Und wartt auf ihn die nacht vnd tag,  
Daz er mich allzeit haben mag,

\*) Desgleichen ging im nämlichen Jahr von hier ein mahnder Brief an den König, die Schweizergarde in ihren alten Gewohnheiten zu belassen.

Im Zug reit' ich vorm Hauptmann her,  
Mein Blasen erschelt nah vnd fer,  
Kann unterschiedlich blasen wol,  
Also, wann man sich sattlen sol,  
Zum Anzug vnd aussitzen fein,  
Auch so der Feindt vorhandt würdt seyn,  
Lärmen blasen, zugreissen an,  
Allzeit halt ich mich bei dem Fahn,  
Mit Blasen zu dem Essen rieß,  
Auch so man etwan ein Feindts-Brieff  
Oder gesangner wirt hingsendt  
Dem Feindt, oder einige stendt,  
Oder Bataillon auffordern wil,  
Botschäften schicken in der still,  
Weiß ich zu reden,  
Wie wo und was,  
Zu schweigen, wie sich ziemet das.“

Und die Trommelschläger und Pfeifer rühmen von sich:

„Wir Trummenschläger vnn Pfeiffer  
Seind von dem Kendrich daher,  
Bestelt zum spel, feindt och losiert,  
Bey des Kendrichs Bosament wird  
Man uns finden zu aller zeit,  
Bedarff man ons, was sich begeit,  
Auch so der Kendrich auff wil seyn,  
Das Spiel lassen wir hören fein,  
Bis sye die Knecht versameln than,  
Und daß der Kendrich zeiget an,  
Auch schlägt der Trummenschläger vmm,  
So beym Haussen der Knechte summ,  
Der Oberst etwas haben will,  
Ermahnt er, daß man sich halt' still,  
Schreyt auß, was dann sein befelch ist  
Darnach man sich zu halten wißt,  
Lärmen zu schlagen, Fordrung, vnd  
Sonst befelch machen dem Feindte kundt,  
Verrichten wir redlich vnd recht,  
Des werden wir gelebt von den Knecht.“

Ein solches Musterstück ist wohl aber der „auffererisch“ Trommler in Mümliswil nicht gewesen, wegen welchem sich m. gn. Herren im Jahre 1594 beim Vogt zu Falkenstein erkundigten und ihn einzusperren befahlen, nachdem sie vernommen, daß derselbe „alle kriegslütt usswiggle vnd hinderlich mache.“ — Desgleichen muß auch Georg v. Büren, der Trompeter, der in den Achtzigerjahren des XVI. Jahrhunderts seiner Töne Baubergewalt wirken ließ, einige musikalische Fehler gehabt haben, daß ihm sein Lohn nie in die Hand, sondern jeweilen seiner Frau Gemahlin übergeben wurde. Besser angezeichnet war dagegen jedenfalls ein Hans Reizner, über den Mgh. an den Vogt zu Bäckburg berichteten, daß er „zu dem Panner vnn „Vennbli usgezogen vnn zu einem Spielmann „verordnet (d. h. gewählt) worden sei“; daß sie ihm nun ein Paar Hosen in der Herren Farben geschenkt hätten; „er solle aber darzu schwingen, „damit nit andere auch sölche haben wöllind.“

Bevor nun aber Hans Reizner, der Spielmann, mit seinen neuen Hosen „uszieht zum Kendli“,

möge er uns für heute noch abblasen oder abschlagen, was er gerade am besten kann, d. h. ich bin mit meinem Vortrage zu Ende. Von der Ansicht ausgehend, daß man trotz der großen Anforderungen, welche die Gegenwart hinsichtlich des Wehrwesens an den Offizier, besonders an den noch mit seinen bürgerlichen Geschäften belasteten Militäroffizier, stellt, gleichwohl auch dem Kriegswesen unserer Altvorderen hin und wieder ein halbes Stündchen widmen solle, und wäre es auch nur aus Pietät für ihr mühevolles Ringen und Kampfen um jene Freiheit, die nun uns zu Gute kommt, habe ich diese Zusammenstellung gemacht. Hat sie nicht gelangweilt, bin ich zufrieden.

Die angekündigte Streitschrift werde nicht verfehlen, ein berechtigtes Aufsehen weit über die Grenzen des Landes hinaus zu erregen.

#### Zur Ausbildung der schweizerischen Milizinfanterie.

Von A. Scherz, Oberstlieutenant der Infanterie. Mit einer Skizze und drei Figuren im Text und drei Karten. Bern, 1880. Verlag von Zent und Reinert. Preis Fr. 4.

Das Buch unseres Kameraden wird im Juliheft der in Berlin erscheinenden „Neuen Militärischen Blätter“ in anerkennender Weise besprochen und da es die Leser der „Schweiz. Militär-Zeitung“ interessiren dürfte, in welcher Weise vorgenannte Arbeit im Ausland beurtheilt wird, so wollen wir uns erlauben, die betreffende Besprechung hier vollständig folgen zu lassen.

Die „Neuen Militärischen Blätter“ sagen:

„Der Verfasser beabsichtigte mit seinem Buche die Veröffentlichung einiger im Laufe seiner Dienstjahre gesammelter und im Dienste selbst verwertheter, theils aus militärischen Schriften, theils aus eigener Erfahrung geschöpfter Notizen über die Ausbildung der schweizerischen Infanterie und wir gestehen gerne, daß er das vorgestecchte Ziel, mit seiner Gabe den vaterländischen Kameraden einen Dienst zu leisten, sehr gut erreicht hat. In zwangsläufiger Weise bespricht er in dem Abschnitt „Diensteintritt“ den Hergang der Mobilmachung eines schweizerischen Infanterie-Bataillons; handelt sodann unter der Überschrift „Innerer Dienst“ von der Ernennung und Beförderung der Chargen, der militärischen Ordnung und Gesundheitspflege, von der Unterbringung der Truppen, der Verpflegung und dem Ablochen, sowie von der Militärpoesie, d. h. nicht etwa von der poetischen Produktion, sondern von der poetischen Seite des Soldatenstandes. In dem Abschnitt über „Felddienst“ wird sodann das Nachrichten- und Melbungswesen, die Befehlgebung, der Patrouillen- und Vorpostendienst sehr eingehend und mit Benützung der vorzüglichsten neuern, sowohl preußischen als österreichischen Militär-Literatur abgehandelt, und den Anhang bildet ein Necrolog des um das bernische Heerwesen sehr verdienten Oberstlieutenants Mezener († 1878); ein Auszug aus dem Tagebuch eines Subalternen über die Grenzbefestigung des Jahres 1871 und endlich eine Uebersezung der Instruktion Garibaldi's vom Jahr 1870 für die Franc-tireurs und Freiwilligen.“

In seinen Betrachtungen über die verschiedenen Waffengattungen und ihre Wirkung kann er sich mit der Weitschüttaktik der Infanterie oder deren Anwendung des massenhaften Feuers auf weite Entfernung nicht einverstanden erklären. Er anerkennt gerne, daß die Anwendung des Infanteriefeuers auf wissenschaftlicher Grundlage mehr und mehr Gemeingut der Armee geworden ist, warnt aber gleichzeitig auch gegen die Strömung, daß Feuer auf zu große Entfernung anzuwenden.

Eine Veränderung der Feuertaktik sei bis zu einem gewissen Grade nach den Erfahrungen des letzten Feldzuges gewiß nothwendig gewesen, doch habe man einen viel zu großen Werth auf das „Weitschießen“ gelegt, daß nur ausnahmsweise eintreten dürfe und das ganz dazu angethan sei, „den schönsten Edelstein in der deutschen Kriegskrone, den Angriffsgeist, verblaßen zu lassen.“

Das Massenfeuer auf große Entfernung habe übrigens nur „geringe“ Resultate aufzuweisen und sei vorzugsweise der Vertheidigung vorbehalten.

Es ist nur natürlich, daß das Scherz'sche Buch hauptsächlich für die schweizerischen Offiziere von Werth sein wird, allein auch die Angehörigen von Berufsarmeen werden nicht Weniges darin finden, das sie interessiren wird, zumal da sich der Verfasser überall als ein gebildeter Fachmann von ernstem Streben und praktischem Blick erweist und durchaus anspruchslos auftritt. Nur an einigen wenigen Stellen tritt für unsere Auffassung etwas auffällig hervor, daß der Verfasser einen ganz besondern Werth darauf legt, „der Milizarmee einer demokratischen Republik“ anzugehören. Wir wol-